

3003 Bern, 4. Mai 1990

### **Resolution der Schweizerischen Asylkonferenz vom 4. Mai 1990**

---

Die unter dem Vorsitz von Bundespräsident Arnold Koller am 4. Mai 1990 durchgeführte Schweizerische Asylkonferenz des Bundes und der Kantone hat in Anwesenheit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe einstimmig die nachstehende Resolution gefasst:

Die Kantone weisen nachdrücklich auf die Unterkunftsprobleme für Asylbewerber hin und warnen angesichts der hohen Gesuchszahlen vor allzu grossen Erwartungen an eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Trotz der angespannten Lage sind Bund und Kantone weiterhin bereit, politisch verfolgten und bedrohten Menschen in der Schweiz Asyl zu gewähren und Flüchtlinge aufzunehmen. Sie sind sich bewusst, dass es sich hier um eine Daueraufgabe der Schweizerischen Eidgenossenschaft handelt.

Die an der Asylpolitik und -praxis beteiligten Partner, Bund, Kantone und Hilfswerke, sind willens, ein faires, aber leistungsfähiges Asylverfahren durchzuführen. Das Verfahren soll nach Ankunft der Bewerber in der Schweiz eine klare Unterscheidung zwischen offensichtlich begründeten und unbegründeten Gesuchen und weiteren, die zusätzliche Abklärungen benötigen, ermöglichen. Die Kantone sind nach wie vor bereit, den Asylbewerbern Unterkunft und Fürsorge zu gewähren.

Das neue, von den Eidgenössischen Räten zu beschliessende, beschleunigte Asylverfahren soll es den Asylbehörden ermöglichen, die grosse Zahl der neuen Gesuche rascher zu behandeln. Die Asylkonferenz appelliert an alle Partner, insbesondere an die Hilfswerke, dem neuen Asylverfahren zum Erfolg zu verhelfen und damit die Anwendung von Notrecht (Art. 9 Asylgesetz) zu vermeiden.

In Zusammenarbeit mit den Nachbarländern muss es gelingen, das Schlepperwesen nachhaltiger zu bekämpfen. Damit die Asyl- und Ausländerbehörden des Bundes und der Kantone andererseits die vor dem 1.1.1987 eingereichten Gesuche bis Ende 1990 entweder humanitär regeln oder rechtskräftig abschliessen und allfällige Wegweisungen vollziehen können, hat das EJPD kürzlich neue Kriterien formuliert.

Zur langfristigen Entlastung der nationalen Asylpolitik soll eine wirkungsvolle internationale Flüchtlingspolitik der Schweiz bessere Voraussetzungen schaffen, dass notleidende Menschen in ihrer Region verbleiben bzw. in ihre Heimatländer zurückkehren können und dort eine faire Chance erhalten, am Aufbau ihres Landes mitzuwirken. Die Schweiz will dabei mit den anderen europäischen Aufnahmeländern und dem UNHCR zusammenarbeiten.

Der Bund, die Kantone und die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sind sich darin einig, dass die Behebung der Ursachen der weltweiten Flucht- und Wanderungsbewegungen eine der grossen Herausforderungen und langfristigen Aufgaben der kommenden Jahre darstellen. Diese können jedoch nur im Einvernehmen mit den übrigen Aufnahmeländern Europas und den Herkunftsstaaten angegangen werden.

Die Konferenz ist sich der sozialen Spannungen im zwischenmenschlichen Bereich bewusst, welche die Anwesenheit von Menschen aus fremden Kulturkreisen mit sich bringen. Sie begrüsst deshalb alle Massnahmen, die zur besseren Verständigung zwischen Schweizern und Ausländern beitragen. Sie fordert die ausländische wie auch die schweizerische Bevölkerung gleichermaßen auf, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und Toleranz zu üben.

Die Teilnehmer der Schweizerischen Asylkonferenz sind entschlossen, ihre Zusammenarbeit fortzuführen und vertrauen dabei auf die Solidarität der Bevölkerung.